

## Sicher buchen mit kostenloser Stornoversicherung

Geld-zurück-Garantie bei Covid-19-Erkrankung oder Quarantäne

Winterurlaub in Vorarlberg ist sicher. Das ist das Ziel des [Winterkodex Vorarlberg](#) mit einer Vielzahl an Maßnahmen für einen außergewöhnlichen Winter. Damit alle Gäste schon beim Buchen größtmögliche Sicherheit genießen, ist jede Nächtigung in Vorarlberg in der Wintersaison 2020/21 mit einer kostenlosen Stornoversicherung geschützt.

Wird ein Gast oder ein Familienmitglied aus dem gemeinsamen Haushalt vor Reiseantritt positiv auf Covid-19 getestet, übernimmt die Versicherung die Stornokosten von Nächtigung und Verpflegung im Beherbergungsbetrieb. Dasselbe gilt, wenn eine Quarantäne behördlich angeordnet wird. Garantiert.

Die kostenlose Covid-19-Stornoversicherung gilt für alle Buchungen in Beherbergungsbetrieben – auch für jene, die bereits erfolgt sind. Sie bringt damit für jeden Urlaubsgast in Vorarlberg noch mehr Sicherheit. Und noch mehr Vorfreude auf den Urlaub.

## FAQ

### Was muss ich tun, wenn ich die Covid-19-Stornoversicherung für Vorarlberg in Anspruch nehmen will?

Bei Covid-19-Erkrankung oder behördlicher Quarantäne muss die Buchungsstelle (z.B. Reisebüro, Hotel) und die Allianz Travel innerhalb von **48 Stunden** bzw. 2 Werktagen schriftlich benachrichtigt werden, wenn es für den Gast jedenfalls klar ist, dass er die Reise nicht antreten wird können.

Folgende Unterlagen sind von der versicherten Person (Gast) an die Versicherung zu übermitteln:

- **Buchungsbestätigung**
- **Stornorechnung** des Beherbergungsbetriebes inklusive **Stornostaffelübersicht**
- **behördliche/ärztliche Bestätigung** der Erkrankung an Covid-19 oder **behördlicher Quarantänebescheid** für den Zeitpunkt des Reiseantritts
- **unterzeichnetes Schadenformular der Allianz Travel** ([Download](#))

Der Gast muss jedenfalls folgende Informationen eintragen: Kontaktdaten des Antragstellers, Name, Adresse und Geburtsdatum der Teilnehmer, deren Reise storniert wurde, Informationen zu weiteren Reise- und Stornoversicherungen (bspw. Kreditkarte) sowie Kontodaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber)

### Kontakt: Allianz Travel

Telefonische Hotline Allianz: +43 1 525 03-6851

Email Schadeneinreichung Allianz: [claims.at@allianz.com](mailto:claims.at@allianz.com)

Allg. Rückfragen Allianz: [service.at@allianz.com](mailto:service.at@allianz.com)

### Was umfasst die Covid-19-Stornoversicherung?

Die Versicherung leistet vollen Ersatz bei Stornierungen vor dem Reiseantritt. Sie gilt für den Fall einer Covid-19-Erkrankung oder einer behördlich angeordneten Quarantäne bei den Gästen oder ihren Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt. Voraussetzung ist lediglich die Buchungsbestätigung und Stornorechnung inkl. Stornostaffelübersicht der Unterkunft sowie eine behördliche/ärztliche Bestätigung der Erkrankung an Covid-19 oder ein behördlicher Quarantänebescheid für den Zeitpunkt des Reiseantritts.

Ersetzt werden die Stornokosten des Beherbergungsbetriebs für Nächtigung und Verpflegung oder für die gebuchte Pauschale für den Zeitraum von 1.11.2020 bis 31.5.2021. Pro Person werden bis zu 3000 Euro rückerstattet, für eine vierköpfige Familie also zum Beispiel bis zu 12.000 Euro.

**Was umfasst die Versicherung nicht?**

Bei Stornierungen wegen steigender Covid-19-Infektionszahlen in Vorarlberg oder Reisewarnungen für Vorarlberg sowie bei einer Erkrankung direkt am Urlaubsort gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebs. Dasselbe gilt, wenn am Urlaubsort zum Beispiel ein Skigebiet ganz oder teilweise geschlossen werden muss.

Wenn der Beherbergungsbetrieb selbst geschlossen wird, gilt das in der Regel als Rücktritt des Betriebs vom Beherbergungsvertrag. Deshalb fallen normalerweise keine Stornokosten an. Die Covid-19-Stornoversicherung deckt diesen Fall nicht ab.

**Ab wann gilt die Covid-19-Stornoversicherung für Vorarlberg?**

Die Versicherung gilt für alle Buchungen in Beherbergungsbetrieben mit einem Aufenthalt zwischen 1.11.2020 und 31.5.2021. Wer also bereits in den vergangenen Wochen und Monaten seinen Aufenthalt in Vorarlberg gebucht hat, profitiert ebenfalls von der Versicherung.

**Sind wirklich alle Gäste in Vorarlberg abgesichert?**

Ja, und Sie müssen nichts tun, um den Versicherungsschutz zu genießen. Alle Gäste von Ortstaxe abführenden oder bei der Gemeinde registrierten Beherbergungsbetrieben in Vorarlberg mit Buchung in der Wintersaison 2020/21 sind automatisch geschützt. Das umfasst alle gewerblichen und privaten Anbieter von Unterkünften, unter anderem Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Vermietungen von Privatzimmern, Urlaub am Bauernhof, Campingplätze, Ferienwohnungen und -häuser.

Bei einer Gruppenreise deckt die Versicherung die Stornokosten für die Personen, die eine behördliche/ärztliche Bestätigung der Erkrankung an Covid-19 oder einen behördlichen Quarantänebescheid vorweisen können. Es ist nicht die gesamte Gruppe versichert, wenn z.B. eine Person ausfällt.

**Ich habe bereits eine andere Stornoversicherung, zum Beispiel über die Kreditkarte. Was nützt mir die Covid-19-Stornoversicherung?**

Herkömmliche Stornoversicherungen decken Pandemien oftmals nicht oder nur unter Vorbehalt ab. Die Stornoversicherung für Vorarlberg garantiert hingegen die Kostenrückerstattung bei Krankheit oder Quarantäne unabhängig vom Verlauf der Pandemie. Ihre bestehende Stornoversicherung schützt Sie gegen die anfallenden Stornokosten bei sonstigen Erkrankungen und Unfällen.

Alle Informationen auf einen Blick sowie weitere FAQs finden Sie laufend aktuell unter <https://winterkodex.vorarlberg.travel/corona-stornoversicherung>

Bei allen weiteren Fragen steht Ihnen unser Versicherungspartner direkt zur Verfügung:

**Allianz Travel**

Telefonische Hotline Allianz: +43 1 525 03-6851

Email Schadeneinreichung Allianz: [claims.at@allianz.com](mailto:claims.at@allianz.com)

Allg. Rückfragen Allianz: [service.at@allianz.com](mailto:service.at@allianz.com)